



**LEADING  
SYSTEMS**

INTERNET  
MARKETING  
HANDELS-  
LÖSUNGEN



## **Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz**

**Wir informieren und helfen bei der  
Umsetzung!**

# Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

## Was ist das?

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (Kurz: BFSG) soll sicherstellen, dass Produkte und Dienstleistungen, die in der EU angeboten werden, für alle Menschen zugänglich sind, einschließlich Menschen mit Behinderungen.

Erstmals werden auch **private Unternehmen** wie Online-Shop-Betreiber **verpflichtet**, Barrierefreiheit zu gewährleisten und damit eine inklusive Nutzung zu ermöglichen.

### Gut zu wissen:

Das Gesetz beinhaltet das Wort "Stärkung", da eine absolute Barrierefreiheit praktisch unerreichbar ist.

## Ab wann gilt das Gesetz?

Das BFSG tritt **am 28. Juni 2025** in Kraft. Ab diesem Datum müssen betroffene Unternehmen und Organisationen die Anforderungen des Gesetzes erfüllen.

## Für wen gilt das Gesetz?

Das BFSG gilt primär für Unternehmen, die bestimmte digitale Produkte und Dienstleistungen für Verbraucher anbieten. Betroffen sind unter anderem:

- **E-Commerce-Anbieter** (Online-Shops)
- Anbieter von elektronischen Dienstleistungen (z.B. Banken, Versicherungen)
- Hersteller von bestimmten Produkten (z.B. Computer, Smartphones)
- Dienstleister im Bereich Verkehr, Telekommunikation und Medien

**Ausgenommen sind Kleinstunternehmen, mit weniger als 10 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von weniger als 2 Millionen Euro.**

## Was ist zu tun?

Online-Shop-Betreiber müssen ihre **Websites und Apps barrierefrei gestalten**, damit alle Menschen diese nutzen können. Dies kann beispielsweise bedeuten, dass Farben von Texten und Hintergründen ausreichend kontrastieren müssen, oder dass die Website mit der Tab-Taste bedienbar sein muss. Es ist ratsam, sich frühzeitig mit den Anforderungen auseinanderzusetzen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Weitere Informationen zu den Anforderungen und zur praktischen Umsetzung haben wir Ihnen auf den nächsten Seiten zusammengestellt.



# Warum braucht es Barrierefreiheit?

Barrierefreiheit im Netz ist nicht nur ein gesetzliches Erfordernis, sondern auch ein entscheidender **Wettbewerbsvorteil**, insbesondere im E-Commerce.

Gerade Menschen mit Behinderungen, die oft mit erheblichen Hürden im stationären Handel konfrontiert sind, setzen zunehmend auf den Online-Einkauf, um ihre Unabhängigkeit und **Lebensqualität** zu sichern.

Mit einer barrierefreien Website treffen Sie nicht nur die Bedürfnisse dieser wichtigen Zielgruppe, sondern steigern auch die allgemeine **Nutzerfreundlichkeit** und erreichen eine breitere Kundschaft.

Eine barrierefreie Gestaltung sorgt dafür, dass alle Besucher – unabhängig von ihren individuellen Einschränkungen – ein **intuitives und komfortables Einkaufserlebnis** genießen können.

Die Investition in Barrierefreiheit sichert zudem langfristig Ihre **Marktposition**, da Sie den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entsprechen und sich durch eine nachhaltige, inklusive Ausrichtung positiv vom Wettbewerb abheben.

## Barrierefreiheit wird belohnt!



### Kundengewinnung

Ihre Website spricht eine breitere Zielgruppe an & berücksichtigt vielfältige Bedürfnisse.



### Positive Außenwirkung

Ihre Website signalisiert soziale Verantwortung.



### Höhere Konversionsraten

Eine benutzerfreundliche Bedienung fördert die Konversionsraten Ihrer Website.



### Höhere Sichtbarkeit

Ihre Website wird von Suchmaschinen besser gerankt.



### Zuverlässigkeit

Ihre Website ist robuster und schneller.

# Wie kann Barrierefreiheit im Netz aussehen?

Das BFSG macht die Einhaltung der **Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.2)** in den Stufen A und AA zur Pflicht.

Die WCAG sind **internationale Standards**, die sich in die Bereiche Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit und Robustheit gliedern und vielfältige Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung stellen:



## 1. Wahrnehmbarkeit

- Alternativ-Texte für Bilder
- Untertitel für Videos
- Ausreichende Farb-Kontraste



## 2. Bedienbarkeit

- Seite ist auch nur mit Tastatur oder Sprachbefehl bedienbar
- Inhalte sind pausierbar
- Elemente sind groß genug



## 3. Verständlichkeit

- Formularelemente sind beschriftet
- Seiten-Sprache ist im HTML-Code richtig angegeben
- Konsistente Navigation



## 4. Robustheit

- Seite ist mit Assistenz-Geräten/Software interpretierbar
- Erfolgsmeldungen ("Artikel wurde erfolgreich dem Warenkorb hinzugefügt")

# Ihre barrierefreie Website in 4 Schritten!

## Unser Service für Sie:



### 1. Kontakt

Sie nehmen Kontakt mit uns auf und wir klären erste Fragen und vereinbaren das weitere Vorgehen für die Analyse.



### 2. Website-Check & Maßnahmenkatalog

Wir führen eine detaillierte Prüfung Ihrer Website auf Barrierefreiheit gemäß des BFSG durch. Der Aufwand hierfür beträgt je nach Umfang Ihrer Website ca. 4–5 Stunden (Abrechnung nach Aufwand zu 84 €/Stunde zzgl. MwSt.).

Im Anschluss erhalten Sie von uns einen verständlichen Maßnahmenkatalog, der den Ist-Zustand dokumentiert und alle notwendigen Schritte zur Optimierung auflistet



### 3. Rücksprache & Auftrag

Basierend auf dem Maßnahmenkatalog unterbreiten wir Ihnen ein detailliertes Angebot für die Umsetzung der empfohlenen Anpassungen. Sie entscheiden in Ruhe, ob wir die Maßnahmen umsetzen sollen.



### 4. Umsetzung

Nach Ihrer Beauftragung setzen unsere Experten die vereinbarten Maßnahmen professionell und effizient um.

Wir machen Ihre Website fit für die Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes und verbessern die Nutzerfreundlichkeit für alle Besucher.



**Kontaktieren Sie uns!**



**LEADING  
SYSTEMS**

INTERNET  
MARKETING  
HANDELS-  
LÖSUNGEN

# **Wir kümmern uns! Lassen Sie Ihre Website von uns prüfen.**

Zögern sie nicht, uns zu kontaktieren.  
Rufen Sie uns an unter 07151 20952-0 oder  
schicken Sie uns eine Mail an [bfsg@leadingsystems.de](mailto:bfsg@leadingsystems.de).



**Schreiben Sie uns!**



**07151 20952 -0**

